



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Fichtenweg“
der Gemeinde Rimbach nach § 35 Abs. 6 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rimbach hat in der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2023 beschlossen, die Außenbereichssatzung „Fichtenweg“ nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Vorentwurf vom 30.11.2023 wurde entsprechend gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung wurde in der Zeit vom 16.01.2024 bis einschließlich 15.02.2024 durchgeführt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Fichtenweg“ vom 29.02.2024 wurde in der Sitzung vom 29.02.2024 gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Fl.Nr. 125, 125/1 und 126/2 der Gemarkung Rimbach (Fichtenweg 31 und 33) ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:





Gemeinde Rimbach

Ziel der Bauleitplanung ist die Nachverdichtung des bereits bebauten Gebiets im Außenbereich. Ebenfalls soll einer Splittersiedlung entgegengewirkt werden.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Fichtenweg“ in der Fassung vom 29.02.2024 mit Begründung liegt in der Zeit vom

Freitag, 12. April 2024 bis einschließlich Montag, 13. Mai 2024

in der Gemeinde Rimbach, Hohenbogenstr. 10, Zimmer 8, 1. Stock, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag (alle zwei Wochen) zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus. Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach telefonischer Terminvereinbarung ebenfalls möglich.


Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Unterlagen werden außerdem auf der Internetseite des Landkreises Cham unter <https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-rimbach/> eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Rimbach, 03.04.2024



Heinz Niedermayer
Erster Bürgermeister



Amtstafel Rimbach:

Angeschlagen am: 04.04.2024
Abzunehmen am: 14.05.2024